

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1925)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

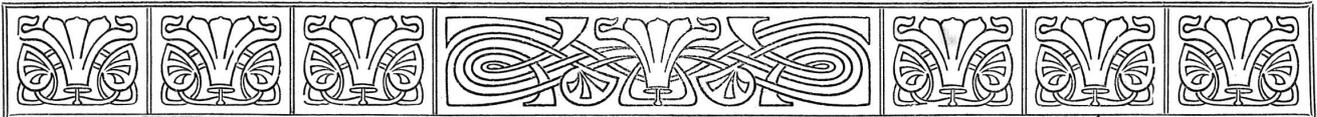
Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern



Zur Konsekrationsfeier

Sonntag, den 27. September 1925, in der Kathedrale zu Solothurn,
entbieten dem hochwürdigsten

Bischof von Basel und Lugano, Dr. Jos. Ambühl,

das Domkapitel, die Geistlichkeit und das katholische Volk
des Bistums Basel freudig und aufrichtig

Glücks- und Segenswünsche

zum Antritt seiner bischöflichen Regierung.

Geliebte Bistumsangehörige!

Der abtretende Bistumsverweser kann Euch die freudige Mitteilung machen, dass die Bestätigungsbulle angekommen ist und die vom Domkapitel getroffene Bischofswahl am 30. Juni 1925 vom Hl. Vater, Pius XI., bestätigt wurde.

Der Bulle war gleichzeitig ein Breve an den Bistumsverweser beigelegt, das die Weisung enthielt, die Bestätigung der Wahl von der Kanzel aus dem hochw. Klerus und den Bistumsangehörigen zur geeigneten Kenntnis zu bringen. In der Kathedrale zu Solothurn wurde das genannte Breve vollinhaltlich am ersten Tage nach dessen Empfang, Sonntag den 23. August, verlesen.

Indem wir heute dem hochw. Klerus und allen Gläubigen des Bistums Basel hievon ebenfalls Mitteilung machen, können wir auch melden, dass die Bischofsweihe am Sonntag den 27. September 1925 von S. Excellenz Mgr. Luigi Maglione, Erzbischof von Caesarea in Palästina, Apostolischer Nuntius in Bern. unter gütigster Mitwirkung der hochwürdigsten Bischöfe Dr. Georgius Schmid von Grüneck von Chur, und Dr. Robertus Bürckler von St. Gallen, in der Kathedrale zu

Solothurn vollzogen wird in Gegenwart aller schweizerischen Bischöfe und Äbte, sowie der Abgeordneten der hohen Diözesanstände des Bistums Basel.

Im genannten Breve ermahnt der Hl. Vater alle Gläubigen des Bistums Basel, den neuen Bischof, Josef Ambühl, als Vater und Hirten anzuerkennen und sich von ihm leiten zu lassen; seinen heilsamen Ermahnungen willig Gehör zu schenken, seinen Verordnungen Ehre, Liebe und Gehorsam entgegenzubringen, so dass der Bischof sich freuen dürfe, in Euch allen ergebene Söhne und Ihr alle, in ihm einen wohlwollenden Vater gefunden zu haben.

Am Weihetag blicken wir alle mit dankerfülltem Herzen zum Himmel und bitten in gemeinsamem, kraftvollem Gebete Gott, den hl. Geist, Er möge sein Licht, seine Gnade und Kraft in reicher Fülle dem neuen Bischof mitteilen und ihn befähigen und stärken, das weit ausgedehnte Bistum Basel, dem mehr als der dritte Teil aller Katholiken unseres Vaterlandes angehören, zur Ehre Gottes und zum Heil der Gläubigen „In der Wahrheit und Liebe“ zu leiten.

Wir verordnen darum :

1. Dieses Schreiben am Weihettag des hochwürdigsten Bischofs (Sonntag den 27. September) von den Kanzeln aller Pfarrkirchen und öffentlichen Kapellen im Hauptgottesdienst zu verlesen ;
2. In der hl. Messe als Collecta die Oration „Adesta supplicationibus“ *) beizufügen ;
3. Den feierlichen Sonntagsgottesdienst mit der Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz, dem „Te Deum“

*) Die Oration findet sich im neuen Missale in der „Missa in consecratione Episcopi“.

und feierlichem Segen unter Glockengeläute zu schliessen, damit Gott Hirt und Herde reichlich segne.

Dem neuen Oberhirten legen Klerus und Volk das feierliche Versprechen unverbrüchlicher Treue, willigen Gehorsams und aufopfernder Liebe als Weihegeschenk zu füssen.

Solothurn, den 14. September 1925.

Der abtretende Bistumsverweser :
Thomas Buholzer, Domdekan.

Die Beicht im Anglikanismus.

(Fortsetzung.)

Bedenken und Zweifel entstanden aber auch im eigenen Lager. Gewisse Kompromisse Puseys, der sich den Anschein gab, wie Manning ihm vorwirft, „aus der Vordergarde zu desertieren“, der Freispruch des Irrlehrers Gorham durch die Gerichte, die Resignation der Bischöfe, die staatliche Bevormundung der Kirche, was alles Pusey ertragen zu können schien, erregte Opposition. Spätere Konvertiten, wie Dodsworth, Maskell und Allies erhoben die indiskrete Frage: Woher nehmen wir uns die Jurisdiktion zum Beichtehören, wo doch alle Bischöfe dagegen sind? Besonders beanstandeten sie Puseys Verfahren, sich in ganz England als bevollmächtigter Beichtvater auszugeben. Mit Widerstreben und Kummer stellten sie die Frage, „ob nicht die meisten Personen, denen er die Absolution erteilt, sich noch in ihren Sündenfesseln befinden?“ Keble wie Pusey waren über diese Kritik sehr erregt. Das Vorgehen dieser anglikanischen Freunde schien Keble unerklärbar und er fragte sich, „ob sie nicht durch Puseys Brust hindurch die Kirche Englands selbst erdolchen“, und versicherte Pusey seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit. Pusey selbst rechtfertigte sein Verhalten mit der These: „Die englische Kirche gibt ihren Kindern volle Freiheit, erkennt das Recht zur Ausübung der Schlüsselgewalt jedem Priester zu. Was ihm persönlich betreffe, so sei die Universität Oxford von der Jurisdiktion der Bischöfe immer exempt, unter der direkten Autorität des Papstes gestanden; ihr Angriff nütze bloss jenen, welche keine Beichte mehr wollen.“

Man darf nicht vergessen, dass das Vorgehen der Traktarianer auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens den Sturm gegen die katholische Kirche in England, anlässlich der Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie durch den Papst 1850, mitverschuldete. Minister Russel verband mit seiner Anklage gegen Roms Anmassung einen geharnischten Angriff auf die neue Bewegung. Nachdem er diesen „Clergymen“, welche doch ihren Eid auf die 39 Artikel abgelegt und die Suprematie der Königin ausdrücklich anerkannt, vorgeworfen, „dass sie eifrig daran seien, ihre Herden Schritt für Schritt an den Rand des Abgrundes (Rom) zu führen“, schilderte er im Einzelnen ihr ungesetzliches Treiben. Den Gipfelpunkt seiner Anklage bildet „ihre Empfehlung der Ohrenbeicht, die Verwaltung der Busse und der Absolution“. Der Gefahr gegenüber, wie sie der englischen Kirche von

Seite „dieser unwürdigen Söhne“ erstanden, sei der päpstliche Angriff noch gering zu halten.

In ähnlicher Weise erliessen auch die anglikanischen Bischöfe, die der Häresie gegenüber so still sich verhielten, laute Proteste gegen die „päpstliche Agression“. Tatsächlich hatte auch Pusey die Folgen zu spüren, sein Bischof Wilberforce warf ihm vor, ohne es zu wollen, als „Lockvogel nach Rom“ sich benützen zu lassen und drohte ihm die Entziehung kirchlicher Funktionen an. Pusey hat mit einer längeren Rechtfertigung nicht zurückgehalten. Für die vielen Sezessionen macht er die Bischöfe verantwortlich, weil ihre Fehler und Uneinigkeiten die Gläubigen abstossen. „Die kranken Bäume verlieren ihre Blätter und können die Früchte, die sie hervorgebracht, nicht zur Reife bringen. Alles, was das Leben der Kirche verstärkt und vertieft, schliesst auch die Kinder ihr enger an.“

Bischof Samuel Wilberforce von Oxford, dessen Brüder Henry und Robert, ebenfalls Geistliche, zur katholischen Kirche übertraten, begünstigte die hochkirchliche Bewegung in seiner Diözese. So durften Missionen in den Pfarreien abgehalten werden, den Geistlichen wurden Exerzitien empfohlen. In Wantage und Clewer entstanden Frauenklöster unter Neales Oberleitung. Der Bischof bekannte sich zur eucharistischen Realpräsenz, beunruhigte sich aber, als Pusey gewisse Konsequenzen aus dieser Lehre zog und auch die klösterlichen Niederlassungen einen „halbrömischen Charakter“ annahm. Zur Heranbildung des Klerus eröffnete er eine Art theologischen Knabenseminars in Cuddesdon, wo er eine mässige Beichtpraxis nicht hindern wollte. Wilberforce trat mit dem später berühmtesten anglikanischen Kanzelredner und Kanonikus von St. Paul, Henry Liddon, in Unterhandlung, um ihm die Vice-Rektorstelle anzubieten. Gewisse Ansichten des gefeierten Theologen machten zwar den Bischof stutzig, es bedurfte jedenfalls der ernstlichen Erwägung, dass die studierende Jugend eine kirchliche Erneuerung benötige, welche Wilberforce veranlasste, trotzdem die Unterhandlungen abgebrochen worden, auf dieser Kandidatur weiter zu bestehen. Er verlangte indessen einen längeren Bericht, wie sich Liddon zur Beichtstelle, ob er dieselbe für alle Zöglinge anempfehle u. s. w. Liddon erklärte, gewisse Freiheiten einräumen zu wollen, bestand aber darauf, dass er selber zeitweilig zur Beichte gehen werde, was ihm Wilberforce nicht verbot, wohl aber als geistlichen Berater und Beichtvater Keble und

nicht Pusey anriet. Ueber die im Anglikanismus erlaubte Art des Beichtwesens hatte er sich 1851 in seiner Charge (Rezess) an den Klerus ausgesprochen. Allem Anschein nach wollte Wilberforce eine Mittelstellung einnehmen. Mit aller Entschiedenheit vertrat er den katholischen Gedanken im Anglikanismus. Mit Lord Shaftesbury, dem anerkannten Führer der Evangelicalen, glaubte er in keiner Weise mitmachen zu können, denn das „Fundamentalprinzip der katholischen Kirche“ stehe auf dem Spiele. Der protestantischen Tendenz gelte es sich entgegenzuwerfen, so verlockend es wäre, „uns der abgeschmackten romanisierenden Eigenheiten dieser grimassierenden Affen zu entledigen“. Wilberforce gab damit offen zu erkennen, dass die seit 1850 in Ritualismus sich umformende kirchliche Bewegung der Traktarianer ihm nicht zusagte. Die „Times“ setzte aber auch der vom Bischof begünstigten Beichtpraxis scharf zu, unter persönlichen Angriffen auf den Oxforder Bischof. Der letztere fand sich auch gezwungen, in der Leitung seines Kollegs einen Personenwechsel eintreten zu lassen, um die Gegner etwas zur Ruhe zu bringen. Von der Kanzel herunter verkündete damals ein Geistlicher, dass nach seiner „nüchternen Meinung“ die Freunde des Beichtstuhls nicht Verbannung, sondern die Todesstrafe verdienen. Die wachsende Opposition zwang die neue Bewegung einerseits durch engeren Zusammenschluss, anderseits aber auch durch eine Art Arkandisziplin die Beichtpraxis weiterzuführen. Im Jahre 1855 gründete eine Anzahl hochkirchlich gesinnter Geistlicher den geheimen Verein vom Hl. Kreuze, dessen Mitglieder sich nicht bloss verpflichteten, selbst das Sakrament der Beicht zu empfangen, sondern auch sich eifrig der Wissenschaft der Seelsorge zu widmen und sich zu bemühen, den Jungen und Alten, die unter ihrem Einfluss stehen, den Wert dieses Sakramentes verständlich zu machen.

Die hochkirchliche Bewegung hatte schon früh nach Amerika übergegriffen, wo selbst Bischof Ives von Nord-Carolina zur katholischen Kirche übertrat. Die General-Convention der Episkopalkirche hatte schon 1844 mit den Neuerungen zu schaffen. Schon bald nach 1850 finden wir den ersten Prozess wegen der Beicht, der sich sogar einige Jahre hinzog. Bischof Eastburne kämpfte hier gegen seinen Geistlichen Oliver Preskott, der Beichte hörte und in der Predigt die Beicht anempfahl. Da den Anklägern die Beweisführung nicht gut gelang, wurde wenigstens verfügt, dass die Suspension so lange gelte, bis der Angeklagte das Zugeständnis gegeben, die Beicht in der Predigt nicht mehr zu empfehlen. Dieser Verpflichtung wurde der Geistliche dadurch enthoben, dass Bischof Dr. Wittingham von Maryland den Verfolgten in Schutz nahm, indem er ihn in seine Diözese aufnahm und ihm Freiheit in Sachen der Beichtpraxis gewährte.

In England dagegen wurde dem Geistlichen Poole in Knightsbridge (Pfarrei St. Paul, London) wegen ungehöriger Einführungen auf diesem Gebiet die Stelle entzogen. Gegen den Vorwurf, im Beichtstuhl „schändliche Fragen“ gestellt zu haben, scheint er, wie im Leben des Erzbischofs Tait v. Canterbury erzählt wird, sich genügend gerechtfertigt zu haben.

Die Verfügungen des offiziellen Gebetbuches in Sachen der Beicht, auf die wir später noch zu sprechen kommen, wurden von den Neuerern in ganz katholischem Sinne ausgedeutet und angewendet. Es lag dies übrigens sehr nahe und der Einwand des spätem Erzbischofs Tait, des grossen Gegners der Ritualisten: „was die Kirche nur ausnahmsweise gestattet, dürfe doch nicht zur Uebung und Gewohnheit des kirchlichen Lebens werden“, konnte nicht verfangen. Er selber fand, dass eine gewisse Weitherzigkeit der Interpretation in manchen Fällen nicht zu umgehen sei. In diesem Sinne erteilte er einem Geistlichen im Ausland einen Rat. Der letztere berichtete, er habe eine Dame, welche beichten wollte, weil sie schon einige Monate keine Gelegenheit mehr dazu gefunden, abgewiesen. Er bemerkte: „Ich war nämlich der Ansicht, dass unsere Kirche eine Privatbeicht nur im Falle gefährlicher Krankheit vorsieht oder wenn ein Gewissen unter der Einwirkung einer besondern Sünde beunruhigt ist.“ Der Bischof betont, dass dieser Fall nur privaten Charakter habe, und dass die Behandlung von Einzelgewissen notwendig der Verantwortung jedes Geistlichen überlassen bleibe. Er bemerkt im weitern: „Es gibt jedoch unzweifelhaft Fälle, in denen die Kirche ihre Diener anleitet (directs), jene einzuladen, welche in geistlicher Not sind, um ihr Gewissen zu entlasten. . . Ich halte nicht dafür, dass man die Wohlthat der ‚Absolution verbunden mit geistlichem Rat und Weisung‘ auf Fälle beschränken darf, in welchen das Gewissen mit schwerer und ausgesprochener Sünde beunruhigt ist, da einige Sünden, die als für den Empfang der hll. Kommunion unzukömmlich (disqualifying) bezeichnet werden, derart sind, dass es der geistlichen Unterscheidung bedarf, um sie zu entdecken, und die sich in den Gewissen offenbaren mehr durch ein Gefühl allgemeiner Beunruhigung als durch Erkenntnis eines besondern Fehlers. Es bedarf jedoch grosser Sorgfalt, um zu verhindern, dass das Privileg, das die Kirche ihren schwächern Gliedern zugestanden, nicht eine bloss abergläubische Bedeutung annimmt, eine Tendenz zur Vermehrung der Schwachheit, statt vielmehr eine Wiederherstellung der Kraft, worin auch die Gefahr besteht, wenn die Beicht zu einem System auswächst und wenn eine Person irgendwie veranlasst wird, ungehörig auf den Geistlichen sich zu stützen, statt durch des Geistlichen Hilfe zum Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit durch Christus angeleitet zu werden.“

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

(Fortsetzung folgt.)

Richtlinien katholischer Politik.

Am Parteitag der Schweiz. konservativen Volkspartei in Olten, 13. September, hielt Herr Nationalrat Dr. H. Walther ein Referat über „die kath.-konservative Fraktion der Bundesversammlung während der 26. Legislaturperiode“. Wir heben aus den Ausführungen des Chefs der Fraktion die folgenden kirchenpolitischen Leitgedanken heraus, in denen religiöse Grundsätzlichkeit und politische Klugheit sich die Hand reichen.

„Selbstverständlich kann die Partei nie Selbstzweck sein. Sie ist der politische Ausdruck unserer gesamt-

katholischen Organisation. Partei, Fraktion und Volksverein — das sind die drei Pfeiler, auf der diese Organisation sich aufbauen und auf die sie sich stützen muss. Gerade deshalb ist es wohl auch die Pflicht des Fraktionspräsidenten, Sie auch heute an den letzten Jahr so glänzend verlaufenen Katholikentag in Basel zu erinnern. Jener Tag bedeutet wohl den Höhepunkt unserer kulturellen und sozialen Aktion. Alle jene Männer, welchen das glückliche Gelingen des Katholikentages zu verdanken ist, vor allem aus unser liebe Freund Nationalrat Hans von Matt, der unermüdet sich aufopfernde Präsident des katholischen Volksvereins, haben sich um die katholische Sache unvergängliche Verdienste erworben. Die machtvolle Kundgebung hat im ganzen Lande einen gewaltigen Eindruck hinterlassen. Im Anschluss an die mächtige Manifestation katholischer Glaubensstreue hat sich allerdings in nicht-katholischen Kreisen eine gewisse Nervosität bemerkbar gemacht, als ob damit ein konfessioneller Vorstoss beabsichtigt gewesen wäre. Und doch lag und liegt uns nichts ferner als eine solche Aktion. Wir Katholiken wissen an erster Stelle, dass der konfessionelle Friede nicht hoch genug geschätzt werden kann; war doch dieser Friede von jeher die Schicksalsfrage für das Wohl und Wehe der Eidgenossenschaft. Zu unserm grossen Bedauern müssen wir konstatieren, dass unsere protestantischen Miteidgenossen zum Teil verhetzt sind. Diese Verhetzung ist offensichtlich auf die Einwirkung ausländischer, grossenteils amerikanisch-sektiererischer Einflüsse zurückzuführen. Also ultramarin, statt ultramontan! Die bedauerlichen Erscheinungen lassen uns Katholiken Klugheit ganz besonders als das Gebot der Stunde erscheinen. Diese Klugheit hat mit dem Einziehen katholischer Fahnen absolut nichts zu tun. Den Inhalt katholischer Wahrheit wollen wir zu jeder Zeit und unter allen Umständen restlos bekennen und hochhalten. Aber davor sollen wir uns hüten, dass wir in der Form verletzen. Man kann seine Meinung immer sagen; es kommt nur darauf an, wie man sie sagt. Jede Entgleisung eines Einzelnen wird der ganzen Partei und dem Katholizismus als solchen angekreidet. Eine einzige schwere Entgleisung kann zufolge des durch sie geschaffenen Misstrauens die ganze katholische Aktion schädigen und vor allem aus die parlamentarische Arbeit auf Jahre hinaus lahmlegen. Der Erfolg der letztern beruht ja namentlich darauf, dass man uns Vertrauen entgegenbringt und dass wir dieses Vertrauen rechtfertigen.

Konfessionelle Fragen sind im Parlamente während der letzten Legislaturperiode nicht stark in den Vordergrund getreten, obwohl es auch an religiösen und konfessionellen Akzenten nicht gefehlt hat. Herr Ständerat Winiger hat in seinem letzte Woche im „Vaterland“ erschienen vortrefflichen Wahlprogramm-Artikel speziell auf die prächtige, viel bemerkte Rede verwiesen, mit welcher unser leider so frühe entrissene Freund Kaspar Müller den Begriff des Privateigentums vom Standpunkte der katholischen Moral aus entwickelt hat. Wir müssen jederzeit mit der Möglichkeit rechnen, dass solche Fragen an uns im Parlament herantreten. Als katholisch-konservative Fraktion werden wir stets an die alte Richtlinie uns halten, das für alles Grundsätzliche in politischer wie sozialer

Beziehung die katholische Moralphilosophie die Basis bilden muss.

Am Parteitag des Jahres 1922 haben wir es als Pflicht der Fraktion betont, bei jeder Gelegenheit die volle Parität für die Katholiken zu fordern. Diese Forderung müssen wir für alle Zukunft aufrecht erhalten und es wird eine der Hauptaufgaben der Fraktion und der Partei sein, ihr Anerkennung zu verschaffen. Parität ist ein schweizerischer Grundsatz, der immer und überall hochgehalten werden sollte. Es wäre allerdings unbillig, wenn man nicht anerkennen würde, dass die alte Ausschliesslichkeit uns Katholiken gegenüber im Bunde nicht mehr vorhanden ist. Noch sind wir aber von der Erfüllung unserer gerechten und billigen Ansprüche weit entfernt und schon werden da und dort Stimmen laut, als ob man uns zu viel Entgegenkommen bewiesen habe. Die Klagen über das Ueberhandnehmen der Katholiken im Bundesdienste sind geradezu lächerlich! Es ist kürzlich von zuständiger Seite der dokumentarische Nachweis erbracht worden, dass von 164 Oberbeamten des Bundes nur 12 der katholisch-konservativen Partei angehören. Seither sind vielleicht einer oder zwei dazugekommen und schon wird Lärm geschlagen! Die Fraktion und die Partei werden daher immer und immer wieder den Ruf erheben müssen, dass, soweit uns gegenüber unbillige Härten bestehen, in fühlbarer Weise Remedur geschaffen werde. . . . Für alle Arbeiten und Ziele gilt immer und immer das eine: Katholizismus ist und bleibt unser Panier. Er ist das Prinzip der Wahrheit und des Fortschrittes. Er kann und wird uns stets über alle kleinlichen Interessen hinausheben. Er wird uns auch ein bisschen europäischen Geist pflegen lassen und verhindern, dass wir einem engherzigen Nationalismus verfallen. . . .

Das Anno santo erinnert uns an die weltpolitische und weltumfassende Aktion der katholischen Kirche. Möge dieser Geist der Universalität und der Liebe stets auch unter uns walten.“

Das Testament des Priesters.

(Fortsetzung.)

II. Bestimmungen des Codex juris canonici.

Der neue Codex juris canonici enthält über das Testament des Priesters folgende Bestimmungen:

Can. 1299, § 1. „Die hl. Geräte eines verstorbenen Diözesanbischofs, auch wenn er die Kardinalswürde besass, fallen der Kathedrale zu, mit Ausnahme der Ringe und der Pektoralkreuze, selbst dann, wenn letztere mit Reliquien versehen sind, und aller Gerätschaften irgendwelcher Art, die nachgewiesenermassen vom verstorbenen Bischof nicht durch Mittel, die vom Kirchengut herrühren, angeschafft wurden, und von denen feststeht, dass sie nicht ins Eigentum der Kirche übergegangen sind. Gewahrt bleibt Can. 1288.“ —

(§ 2. Gibt die Teilung der bischöflichen Gerätschaften an, im Falle der Bischof sukzessive mehrere Diözesen oder zwei zugleich inne hatte.)

§ 3. „Der Bischof ist gehalten, ein Inventar der hl. Geräte in authentischer Form herzustellen, worin er genau angibt, wann sie erworben wurden und was er nicht aus

kirchlichen Einkünften, sondern aus eigenem Gelde oder als Geschenk erworben hat, andernfalls wird angenommen, dass er alles aus kirchlichen Einkünften erworben habe.“

Can. 1300 bestimmt, dass die Vorschriften des Can. 1299 auch Geltung haben für jeden Kleriker, der irgend ein Benefizium erhalten hat.

Can. 1301. § 1. „Die Kardinäle, Bischöfe und alle Kleriker, die ein Benefizium haben, sind gehalten, durch ein Testament . . . das nach bürgerlichem Rechte gültig ist, dafür zu sorgen, dass obige Bestimmungen auch vor dem weltlichen Richter Gültigkeit haben.

§ 2. Daher sollen sie bei Zeiten und in einer nach dem Zivilrechte gültigen Form eine Person von gutem Rufe bezeichnen, die bei ihrem Tode nicht nur die hl. Geräte, sondern auch Bücher, Dokumente und überhaupt alles, was der Kirche gehört und sich in ihrem Hause befindet, zu Handen nehme und zustelle, wem es gehört.“ (Testamentsvollstrecker.)

Can. 1513. § 1. „Wer nach dem Natur- und Kirchenrecht über sein Eigentum frei verfügen kann, der kann durch eine Schenkung unter Lebenden oder durch ein Testament von seinem Vermögen kirchlichen Zwecken Zuwendungen machen.

(Gegen diese eigentlich selbstverständliche Forderung des Naturrechtes geht die gehässige Bestimmung u. a. des solothurnischen kantonalen Gesetzes, wonach die Regierung Vermächtnisse zu guten Zwecken annullieren kann.)

§ 2. In den letztwilligen Verfügungen zugunsten der Kirche soll die Form des Zivilrechtes möglichst eingehalten werden; wurde das unterlassen, so sollen die Erben ermahnt werden, dass sie den Willen des Erblassers erfüllen.“

Dazu die Bemerkung: Schon seit dem 6. Jahrhundert kam die Ansicht auf, dass man es bei Testamenten ad causas nicht so genau nehmen dürfe wie bei gewöhnlichen Testamenten. Obwohl die weltlichen Gesetze diese Vorrechte durchgängig abgeschafft, hielten doch weitaus die meisten Moralisten daran fest, dass ein Testament ad causas pius pro foro interno Gültigkeit habe, auch wenn ihm die vom Zivilrecht geforderte Form fehle. Der neue Codex juris canonici scheint an dieser Forderung nach Can. 1513, § 2 nicht mehr so starr festzuhalten. Für bessere Belehrung bin ich dankbar.*) J.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Ein Buch, das uns fehlt.

Im Jahresbericht einer Zürcher Pfarrei ist zu lesen: „Leider wird die richtige Hauspastoration sehr erschwert durch den Uebelstand, der nicht scharf genug gerügt werden kann, dass uns der Zuzug katholischer Familien nur äusserst selten gemeldet wird. . . . Nur schlafende Wächter lassen ihre Schäflein nach Zürich ziehen, ohne dem zuständigen Pfarramte Anzeige zu machen.“

*) Der Codex steht auf dem gleichen Standpunkt wie die Moralisten. Nur betont er die Pflicht, die Vorschriften des Zivilrechtes zu beachten, damit das Testament ad causas pius nicht vor dem Zivilrichter angefochten werden kann. Die Kirche hat als vollkommene, souveräne Gesellschaft auch hier ein angeborenes, vom Staate unabhängiges Eigenrecht, das im Gewissen verpflichtet (vgl. can. 1495). D. Red.

Diese Bemerkung drückt mir die Feder in die Hand. Wie vielen unter den hochw. Herren Amtsbrüdern ist es nicht auch schon ergangen wie mir? Sehr gerne hätte man die Wegziehenden dem neuen Pfarramte angemeldet; aber an welches von den sechs Pfarrämtern in Zürich? Wie sollte einer wissen, zu welchem Pfarramt oder auch nur Stadtkreis die Badenerstrasse, die Landstrasse etc. gehören? Ferner ist bei mir und wohl noch bei Manchem die Geographie nicht derart Spezialfach, dass man sich in den weiten Diasporagebieten vieler Kantone so vorzüglich auskennt, um sagen zu können, zu welcher katholischen Pfarrei ein Ort gehört; z. B. Engstringen, Brüttisellen, Versam, Patzen-Fardün, etc. Noch grösser wird die Verlegenheit, wenn Eheverkündigungen an solchen Orten stattzufinden haben, wegen vorherigem längerem Domizil eines der Nupturienten. Das trifft nicht selten zu, wenn junge Leute von den Saisonstellen im Bündnerland oder von Lehrstellen im Kanton Zürich heimkehren. Da fehlt uns ein Nachschlagbuch, ein Verzeichnis sämtlicher Orte und Gemeinden der Schweiz, das anzeigt, ob daselbst eine katholische Pfarrei besteht oder zu welcher kathol. Pfarrei der betreffende Ort gehört.*) Bei Zürich, Basel und ähnlichen Orten sollte ein Strassenverzeichnis sich finden, das ersichtlich macht, welcher Pfarrei die betreffende Strasse zugeteilt ist. Diese städtischen Pfarrämter sollten mit voller Adresse angegeben sein. Ein solches Buch fehlt uns; es würde eine Lücke ausfüllen und könnte in sehr vielen Fällen der Seelsorge grosse Dienste leisten. J. H., R.

Kirchen-Chronik.

Der Berner Katholikentag in Delémont. Von den bedeutenderen katholischen Tagungen der letzten Zeit ist noch der Katholikentag zu erwähnen, der am 30. August in Delémont einen glanzvollen und fruchtreichen Verlauf nahm. Am Vormittag fanden die Sitzungen des Volksvereins, der katholischen Lehrer, der kathol. Presse und der Raiffeisenkassen statt. An der Versammlung des Volksvereins wurden die neuen Statuten angenommen, wodurch der ganze Kanton auf Grund seiner 82 katholischen Pfarreien in eine einheitliche Organisation zusammengefasst wird. Dr. Brahier befürwortete in seinem Referate dieses Zusammengehen des Jura mit dem sogen. alten Kantonssteil, der auch nach der Konvention von 1864 einen integralen Bestandteil des Bistums Basel ausmacht, mit warmen Worten und pries die Diasporapfarreien, die sich durch rege Arbeit und eine mustergültige Organisation auszeichnen. Am Festzug nahmen 5—6000 Männer teil. An seiner Spitze ritt eine Schwadron Kavallerie, zahlreiche Musikkorps und über hundert Fahnen gaben ihm ein malerisches Gepräge. Bei der Volksversammlung im Schlosshofe hielt Dekan Chappuis, Pfarrer von Delémont, das Begrüssungswort. Es sprachen ferner Pfarrer Gueniat, Präsident des Volksvereins, die Nationalräte Dr. Jobin und Choquard, Abbé Pilloud, Direktor der sozialen Organisationen der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg, Dr. Kubick, Sekretär der kons. Volkspartei, im Namen des deutschen Kantonssteils, Abbé Schaller, unter dessen Chefredak-

*) Die von Mgr. Nünlist, Pfarrer in Bern, herausgegebene Kirchenkarte kann gute Dienste leisten. D. Red.

tion sich das „Pays“ zu einem der bestredigertesten kath. Schweizerblätter entwickelt, und Gerichtspräsident Ceppi im Namen der Feststadt. Grosse Freude bereitete das Telegramm des Diözesanbischofs Mgr. Dr. Ambühl.

Pilgerfahrten an das Grab des hl. Canisius. Am 7. September veranstaltete die Pfarrei Bern eine Wallfahrt an das Grab des hl. Petrus Canisius. Der Wallfahrt ging eine Generalkommunion am Sonntagmorgen voraus mit 1200 Kommunionen. Die Pilger, gegen 1600 an der Zahl, wurden am Bahnhof von Dompropst Quartenoud und mehreren Domherren, zwei Gemeinderäten, von Vereinsdelegationen und den Kollegiumsstudenten empfangen. Die Prozession, mit ihrem Organisator Stadtpfarrer Mgr. Nünlist und dem Herrn Bundespräsidenten Musy an der Spitze, bewegte sich befend durch die Strassen bis zur Kollegiumskirche, wo Rektor Mgr. Savoy die Waller im Namen des in Nijmwegen weilenden Diözesanbischofs begrüßte. Vikar P. Baselgia von Zürich hielt die Festpredigt. Wie die „Freiburger Nachrichten“ — die im Laufe des nächsten Monats in einer besonderen Ausgabe als Zeitung der Berner Katholiken erscheinen werden — schreiben, haben die Berner Katholiken mit ihrem imposanten Pilgerzug der ganzen katholischen Schweiz ein erhebendes Beispiel gegeben.

Am selben Tage wie die Berner Katholiken pilgerten die Jungfrauen-Kongregationen der Schweiz zu U. L. F. von Bürglen und an das Grab des hl. Kirchenlehrers. In Bürglen hielt H.H. Michel, Stadtpfarrer von Solothurn, die Festpredigt im Freien und am Abend war Lichterprozession zum Grabe des Heiligen. **Persönliche Nachrichten.**

Solothurn. H.H. Joseph Eggenschwiler, Pfarrer von Wangen bei Olten, wurde zum Präsidenten der Pastoralkonferenz gewählt.

Silbernes Feldprediger-Jubiläum. Der hochw. Herr Pfarrer und Feldprediger Sieber in Rickenbach bei Wil

kann auf eine 25-jährige ausgezeichnete Wirksamkeit als Feldprediger zurückblicken. Zu diesem seltenen Jubiläum haben das Offizierskorps des Regimentes und die thurgauische Regierung dem Jubilaren eine goldene Uhr mit Widmung überreicht. Beste Gratulation!

Bistum Sitten. Der hochw. Herr Bischof von Sitten hat H.Hrn. Pfarrer Gottsponer, der bisher als Professor am Kollegium in Brig wirkte, zum Rektor der Kathedrale von Sitten ernannt. V. v. E.

Rezension.

Unter der Palme, Gedicht von Fr. Wilh. Weber, illustriert von M. Olympias Schweizer I. B. M. V. in Altötting. Druck und Verlag: Ars Sacra, München, 1923. 4^o. 22 S. Preis: 2 G.-M. — Die Künstlerin hat zu ihrem Vorwurf gewählt die Ruhe der hl. Familie auf der Flucht nach Aegypten, wie sie der Dichter von „Dreizehnlinden“ beschreibt in seinem Liede: „Wo im Wüstensand die Palme einsam rauscht im Abendwinde.“ Da fand sie gute Gelegenheit, die weit ausladenden Palmenwipfel und die zarten Halme an der Quelle, die stacheligen, struppigen Gebüsche und die zierlichen Blumen, den Reigen der Sterne am nächtlichen Himmel und den Reigen der Englein in der Nähe der hl. Familie zu schildern und so bietet uns denn Olympias Schweizer in fünf grossen und neun kleineren Scherenschnitten, welche gute Erfindung und grosses zeichnerisches Können verraten, eine treffliche Illustration des Weber'schen Liedes. In der vorliegenden Ausstattung mit handgeschriebenem Text erinnert das Liebhaberbüchlein an die mittelalterlichen auf Pergament geschriebenen und miniaturgeschmückten Heiligenlegenden. Möge die Künstlerin, die im Scherenschnitt offenbar eine besondere Fertigkeit erlangt hat, uns noch weitere Proben ihres Könnens spenden! Luzern, Kpl. S.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **RABER & CIE., LUZERN.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 18 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. Tel. Nr. 383.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggner

WEINHANDLUNG LUZERN
Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

BADEN Hotel Roter Turm

Kath. Vereinshaus, beim Stadthaus

Grosser Festsaal, kleinere Säle für Gesellschaften, Schulen, Hochzeiten. - Schöne Fremdenzimmer. Feine Weine, offenes Müllerbier

Höflich empfiehlt sich: **H. JÖRG**, Küchenchef

Der hochw. Geistlichkeit empfiehlt sich für künstl.

Restauration von Kirchen, Kapellen, alten Bildern, Stationen,

für Neufassung von Statuen Vergolden

Alfred Schmidiger

23 Winkelriedstrasse 23 LUZERN

Für gediegene fachmännische Ausführung bürgen Ia Referenzen. **Billigste Berechnung!**

Gelegenheits-Kauf

15 grosse, prachtvolle **Rosenkranz-Tafeln** als Kirchengemälde, auch f. Prozessionen **Künstler-Originalwerk!** Ganz neu. Geeignet als kirchl. Stiftung. Auskunft unt. S. 0.8 durch die Exped.

Drucksachen liefern billigst **Raber & Cie.**

20-jährig. Tochter sucht Stelle in Pfarrhof zur Aushilfe und Weiterbildung im Kochen.

Anfragen unter F. X. 9 an die Expedition.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug beidigt.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal
Beidigte Messweininlieferanten.
Telefon Nr. 62, Telegramm-Adresse: Felsenburg

Talentierte u. brave Jünglinge

die Neigung haben ihr Leben im Dienste Gottes den in- und ausländischen Missionen zu weihen, finden bereitwillig Aufnahme in der Missionschule der Missionare v. La Salette Untere Waid. Bescheidener Pensionspreis. Beginn d. neuen Schuljahres 1. Oktober.

Anfragen sind zu richten an P. Rector der Missionschule Untere Waid in Mörschwil (St. Gallen).

Schreibpapiere sind zu haben bei Rüber & Cie., Luzern

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische
Tischweine

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gedr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Tabernakel!

Feuer- und diebsicher

in einfacher bis schönster, stilgerechter Ausführung, KASSEN- und MAUER-SCHRÄNKE für jeden Bedarf, kleine KASSETTEN als Haustresor, in Möbel zu plazieren, in allen Grössen vorrätig, OPFER-KÄSTEN etc. Liefert preiswürdig in feinst. Präzisionsarbeit. Beste Referenzen.

L. Meyer-Burri

Kassenbau u. Kunstschlosserei,

Luzern, Vonmattstrasse 20

Lebensbilder

Luthers Leben und sein Werk

Zusammenfassend dargestellt von Hartmann Grisar S. J. Erscheint Herbst 1925.

Eine lebendige Darstellung der Person und des Charakters Luthers in gedrängter Uebersicht. Der gelehrte Verfasser des dreibändigen Lutherwerkes hat hier mit Vermeidung schwerfälliger Untersuchungen ein Lebensbild der gerade heute so vielfach besprochenen Persönlichkeit entworfen eine neue Arbeit mit vollgültigen Belegen. Der reiche Wechsel des Stoffes und die beständig in die Erzählung hereintretende oft sehr urwüchsige Sprache Luthers machen das Buch zu einer fesselnden Lesung.

Prinzessin Anna von Preussen.

Landgräfin von Hessen. Ihr Weg zur kathol. Kirche. Von Dr. Kapistran Romeis O. S. M. Mit zwei Bildern. Gebunden in Leinwand M. 3.60

Prinzessin Anna, die Grossnichte Kaiser Wilhelms II., war eine ungewöhnlich kluge Frau von scharfem Urfeil und unbegrenzter Willensstärke. Ihre Konversion im Jahre 1901 erregte grosses Aufsehen und führte zum Zerwürfnis mit Kaiser Wilhelm. Das fesselnde Buch bietet überraschende Tiefblicke in das Innere einer mit sich und der Wahrheit ringenden grossen Frau.

Pater Moritz Meschler

aus der Gesellschaft Jesu. Ein Lebensbild. Von Nikolaus Scheid S. J. Mit vier Bildern. In Halbleinwand 5 M.

Welcher Katholik kennt nicht die eine oder andere von den Schriften P. Meschlers? Tiefgründig sind sie, reich und echt, abgeklärt und ausgereift; modern in der Form, wohlgedacht, warm wie Frühlingssonnenschein, kunstvoll in der Prägung und anschaulichen Gestaltung des Einzelnen wie in der Gruppierung des Ganzen. Neben der reichen schriftstellerischen Arbeit fand P. Meschler noch Zeit, durch 21 Jahre als Novizenmeister den Nachwuchs des Ordens zu erziehen und an dessen Entwicklung und Leben als Rektor, Beirat des Provinzials, Assistent des Generals und Provinzial aktiven Anteil zu nehmen.

R. M. Weiss O. Pr. Lebensweg u. Lebenswerk

Ein modernes Prophetenleben. Mit zwei Bildnissen. Broschiert 8 M.; in Leinwand 10 M.

Der Verfasser der berühmten fünfbindigen „Apologie des Christentums“ erzählt in diesem Buche zusammenfassend, was er auf seinem Lebensweg beobachtet und erlebt hat. Er schreibt keine Biographie und keine Geschichte, er berichtet nur, wie er die Dinge gesehen und empfunden hat. Der Verfasser beginnt mit der Schilderhebung der demokratischen Geister im Jahre 1848 und endigt beim Durchbruch der christlichen Demokratie. In der Mitte liegt die Umschreibung der Grundsätze nach denen er seine apologetischen Tätigkeit, wie Pater Weiss sie nennt, sein Prophetenamt, gestaltet hat.

Johannes Reinke — Mein Tagewerk. Erscheint Herbst 1925.

Die in diesem Buche gegebenen Aufzeichnungen umfassen den Lebensgang und das Lebenswerk des Verfassers. Der Lebensgang war insofern ein einheitlicher, geschlossener, als Johannes Reinke von Kindheit auf geradlinig auf sein Lebensziel, eine botanische Professur an einer deutschen Universität, gleichsam zugelegt; er war andererseits ein mannigfaltiger, als bei frühzeitigem entgegengesetztem Interesse ihn dies zu 24jähriger Mitgliedschaft des Preussischen Heerenhauses geführt hat. Geheimrat Professor D. Dr. Johannes Reinke erlebte die

Der heilige Alphons Rodriguez

Laienbruder aus der Gesellschaft Jesu. Eine Blüte spanischer Mystik. Von Matthias Dietz S. J. Auf Grund des spanischen Werkes von P. Casanova S. J. Mit 5 Tafeln. (Jesuiten. Lebensbilder grosser Gottesstreiter.) In Halbleinwand M. 3.60 Leo XIII. nennt Alfons einen der grössten Heiligen unserer heiligen Kirche. Alfons schreibt einen klaren Weg zur Mystik, der frei ist von allem religiös Süsslichen, der stahlharte Mannestugend fordert, der Demut und Gehorsam nach echt katholischer Auffassung nicht als Hindernisse ansieht, sondern als Prüfsteine katholischer Mystik.

Der heilige Franz Xaver

der Apostel von Indien und Japan. Von Georg Schurhammer S. J. Mit neun Bildern und einem Kärtchen. (Jesuiten. Lebensbilder grosser Gottesstreiter.) Erscheint im Herbst 1925.

Eine volkstümliche, geschichtlich zuverlässige, psychologisch durchgearbeitete Lebensbeschreibung des grossen Apostels von Indien und Japan aus der Feder des bekannten xaveriusforschers, der seit fünfzehn Jahren mit der Vorbereitung eines grossen, auf den echten Quellen aufgebauten Lebenswerkes über den Heiligen beschäftigt ist.

Die heilige Magdalena Sophie Barat

und ihre Stiftung, die Gesellschaft der Ordensfrauen, von Heiligsten Herzen. Mit einem Vorwort von Dr. P. W. v. Keppler, Bischof von Rottenburg, und Approbation der Heiligen Ritenkongregation. Mit 18 Bildertafeln und einem Autograph. 2., erweiterte Aufl. M. 12.50; in Leinw. 16 M. Volkstausgabe Mit dem Bildnis der Heiligen 4. Auflage. Broschiert M. 1.20; gebunden in Pappe 2 M.

Eine neue Heilige! Sophie Barat ist die Stifterin des Ordens der Schwestern von Sacré Cœur. Durch sie hat das Problem der weiblichen Erziehung eine wertvolle Lösung gefunden. Die vielen Erziehungshäuser, die sie gegründet, haben ihren Geist in sich aufgenommen, und er wirkt in ihnen fort zum Segen der Frauenwelt und der Völker.

M. R. Brentano O. S. B. Wie Gott mich rief

Mein Weg vom Protestantismus in die Schule St. Benedikts. Gebunden in Leinwand M. 6.50

Das Buch legt den von Lebensanschauung und Lebenserfahrung gründig bewegten Werdegang einer zeitgenössisch bedeutenden Frau bloss. Als protestantische Baltin und Lehrerin wird sie eines österreichischen Obergeringens Gattin, konvertiert nach kurzem, glücklichem aber fräglich endem Eheloben, tritt in arbeitsreiche Beziehungen zu hervorragenden Persönlichkeiten der Gegenwart unter regsamer schriftstellerischer Betätigung und findet schliesslich Ruhe oder vielmehr Ausklang eines heiligen Tatendranges im benediktinischen Nonnberg in Salzburg. Eine moderne Frauen-Odyssee.



Medkännchen u. Platten
in Glas und Metall,

Purifikationsgefässe

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

LUZERN, St. Leodegar.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zährler, Priester:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kältin & Cie., Einsiedeln.

VERLAG HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

KURER, SCHAEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Paramente			
Kirchenfahnen			
Vereinsfahnen			
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.			
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung			

Kathol. Kirchenmusik

Messen; Marien- und Herz-Jesu-Lieder; Offertorien; Motetten; Vespere etc. etc.
Orgel- und Harmoniummusik
in reichhaltiger Auswahl. Einsichtsendungen bereitwilligst.

Musikalienhandlung

ALFRED WEHRLI, vorm. Phil. Fries,

Rämistrasse 31 ZÜRICH 1 Rämistrasse 31

Zur

Massenverbreitung!

Litanei zum seligen Bruder Klaus.

Einzel	Fr. —.10
Dutzend	Fr. 1.—

Gebet zum hl. Wendelin.

12 Stück	Fr. —.20
50 "	" —.60
100 "	" 1.—

Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie.

Einzel	Fr. —.20
1 Dutzend	" 2.—
50 Stück	" 6.50
100 "	" 12.—

Gebete für die Mitglieder des Vereins der christlichen Familie.

2 Stück	Fr. —.05
100 "	" 1.50

Die öftere und tägliche Kommunion.

4. Auflage	Einzel	Fr. —.05
	12 Stück	" —.50
	100 "	" 4.—

Bildchen mit Leben des sel. Nikolaus von der Flüe und Gebet zu ihm.

Einzel	Fr. —.05
12 Stück	" —.40
50 "	" 1.50
100 "	" 2.50
500 "	" 11.50
1000 "	" 22.—

Verlag Räder & Cie., Luzern

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfiehlt sich für

Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Soeben erschienen:

Abt Thomas Bossart

Jose Blätter und Blüten aus seinem Leben.

Von P. Fridolin Segmüller O. S. B.

Mit 2 Einschaltbildern. Gr. 8°. 112 Seiten.

Brochüriert Fr. 2.50

Selten war es einem Biographen vergönnt, ein Lebensbild zu entwerfen, das sich nach Innen und Außen so harmonisch gestaltete, wie das des hochseligen Abtes Thomas Bossart. Die nachstehenden Blätter bieten keine erschöpfende Biographie, sondern, wie der Untertitel besagt, „Jose Blätter und Blüten aus seinem Leben“. Einzelbilder und Schilderungen über sein Werden und Wirken. Die eingehende Darstellung des Strebens und Ringens in den Lehrjahren, sowie der Berufskämpfe, die sich in der edlen Jünglingsseele abspielten, zeigen dem kath. Volke, vorab unserer studierenden Jugend, wie in einem Spiegel, den richtigen Weg zum höchsten Ziele.

Verlagsanstalt Benziger & Co. N.-B.
Einsiedeln

Durch alle Buchhandlungen.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Prunkkreuze, Betstühle etc. — Religiösen Gralschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.